

Absender:

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Email: _____

(nur auszufüllen bei Abweichung)

Stadt Heinsberg
Stabsstelle Grundstücksentwicklung
und Liegenschaften
Apfelstr. 60
52525 Heinsberg

Bewerbung für ein städtisches Wohnbaugrundstück in Heinsberg-Scheifendahl zur Errichtung eines Wohngebäudes.

Gerne würde/n ich/wir das folgende Grundstück erwerben.

(im beigefügten Lageplan mit einer Zahl gekennzeichnet)

Nr. _____

Sollte dieses Grundstück bereits vergeben sein, kommen für mich/uns andere Grundstücke in folgender Reihenfolge in Frage: Nr. _____, Nr. _____, Nr. _____.

(Sollten Sie hier keine weiteren Grundstücks-Nrn. eintragen, kommt für Sie nur das vorher genannte Grundstück in Frage.)

Mir/Uns ist bekannt, dass der Verkaufspreis der Grundstücke 150,--€/m² beträgt. Im Kaufpreis enthalten sind die Erschließungsbeiträge nach der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Heinsberg sowie die Kanalanschlussbeiträge nach der Satzung für die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen der Stadt Heinsberg.

Die Grundstücke sind innerhalb von 6 Jahren mit einem Wohnhaus nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 69 zu bebauen. Diese Bebauungsverpflichtung ist durch eine Rückauflassungsvormerkung zugunsten der Stadt Heinsberg im Grundbuch zu sichern. Im Falle der Rückübertragung erstattet die Stadt Heinsberg den heutigen Kaufpreis abzüglich einer Schadenspauschale von 10 % des heutigen Kaufpreises, jedoch ohne Zinsen und Wertsicherung. Aufwendungen für bis zur Ausübung des Rückübertragungsanspruchs vertragsgemäß errichtete Bauwerke werden nur und erst dann erstattet, wenn die Stadt Heinsberg einen Käufer findet, der diese Bauwerke verwenden kann. Die Erstattung erfolgt in Höhe des Zeitwertes, höchstens jedoch in Höhe des von der Stadt Heinsberg erreichten Wiederverkaufswertes und gleichfalls ohne Zinsen und Wertsicherung. Wird der Rücktritt ausgeübt, fallen die Kosten bei Gericht und Notar dem Käufer zu Last; dies gilt auch für eine etwaige Grunderwerbsteuer.

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

Anzahl minderjähriger Kinder im Haushalt lebend: _____

(Bitte fügen sie Kopien der Geburtsurkunde bei.)

Wohnhaus vorhanden: ja nein

Sonstiger Grundbesitz: ja nein

Mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten bin ich einverstanden.

Die Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Unterschrift

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung für städtische Wohnbaugrundstücke werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg -Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: liegenschaften@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141730
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um in einem

Vergabeverfahren für städtische Wohnbaugrundstücke den

Entscheidungsträgern entscheidungsrelevante Daten der Bewerber mitzuteilen.

*b) Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist/sind Art. 6 Abs. 1
Buchst. a) DSGVO*

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat der Stadt Heinsberg, um einen Beschluss über die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken zu erlangen. Gegebenenfalls werden Ihre personenbezogenen Daten zur Kaufabwicklung an ein Notariat weitergeleitet.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

entfällt

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis 30 Jahre gespeichert entsprechend den Vorgaben der KGSt sowie nach § 1 I und II ArchivG NRW.

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

entfällt